

Sportfreunde Der Vielen Sportarten e.V.

Leipziger Str. 18, 04880 Dommitzsch

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Jahresmitgliedsbeiträge werden zum nächsten, auf die beschließende Mitgliederversammlung folgenden 01.07., gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1) Beitragshöhe

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in Euro pro Jahr
Aktive Mitglieder		
1	Kinder bis 14 Jahre	40,00 Euro
2	Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 Euro
3	Erwachsene ab 18 Jahre	100,00 Euro
4	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	60,00 Euro
Fördernde Mitglieder		
5	Mitglieder, die nicht am Training oder Spielbetrieb als Spieler oder Trainierender teilnehmen und nicht als Übungsleiter tätig sind	40,00 Euro
6	Mitglieder, die nicht am Training oder Spielbetrieb als Spieler oder Trainierender teilnehmen und als Übungsleiter tätig sind	00,00 Euro

- (2) Der Jahresbeitrag wird saisonweise jeweils vom 01.07. des laufenden Jahres bis 30.06. des Folgejahres (Beitragsperiode 01.07.Jahr(X) bis 30.06.Jahr(X+1)) geleistet.
- (3) Bei Vereinsbeitritt erfolgt eine anteilige Berechnung des erstmalig fälligen Beitragssatzes entsprechend der Restlaufzeit der aktuellen Beitragsperiode. Grundlage ist 1/12 des jeweiligen Jahresbeitrages pro Monat, beginnend ab Monat des Vereinsbeitrittes.
- (4) Termin für die Einstufung in die entsprechende Beitragsklasse ist der 01.07. der aktuellen Beitragsperiode
- (5) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 4 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 4.
- (7) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein

Sportfreunde Der Vielen Sportarten e.V.

Leipziger Str. 18, 04880 Dommitzsch

SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE85ZZZ00002050571 und der Mandatsreferenz Beitrag DVS (aktuelles Jahr) jährlich zum 15.07. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

- (8) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 15.07.eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.
- (9) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (10) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE17 8609 5604 0003 4016 69
BIC GENODEF1LVB
Kreditinstitut Volksbank Leipzig

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.06.2020 durch die anwesenden wahlberechtigten Mitglieder beschlossen und ist Bestandteil des Versammlungsprotokolls. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 01.09.2017 und tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Vorstand

Dommitzsch, den 19.06.2020